

Anmeldung

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Richter,
Rechtsanwälte und Sachverständige

10. März 2017 von 9:00 bis 17:00 Uhr

**Fax Anmeldung:
089/550 39 38**

Die Teilnehmergebühr beträgt 110,00 € pro Person.
Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

Name

Vorname

Gericht/Büro/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Nürnberger Gespräche

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für
Richter, Rechtsanwälte
und Sachverständige

2017

Veranstaltungsort:
**Die Veranstaltung findet erneut im
historischen Schwurgerichtssaal 600 statt.**

Saal 600
Justizpalast Nürnberg
Fürther Straße 110
90429 Nürnberg

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 bis Haltestelle Bärenschanze oder bis Maximilianstraße
3 – 4 Gehminuten zum Eingang Memorium

Buslinien 35 / 38 / 39 bis Haltestelle Maximilianstraße

Sicherheitskontrolle:
Am Zugang zum Nürnberger Justizpalast finden Sicherheitskontrollen
statt. Bitte bringen Sie Ihren Ausweis als Richter, Rechtsanwalt oder
Sachverständiger mit.

Parken:
Im Bereich des Justizpalastes stehen Parkplätze nur eingeschränkt zur
Verfügung, und auch in der Nachbarschaft ist der Parkraum durch zahl-
reiche Baustellen äußerst begrenzt.

Sie erreichen den Justizpalast günstig mit der U-Bahn U1 – U 11 über
die Haltestellen Bärenschanze oder Maximilianstraße.

öffentlich bestellte
und vereidigte
sowie qualifizierte
SACHVERSTÄNDIGE

LVS Bayern

Einladung

Richter Rechtsanwälte Sachverständige Nürnberger Gespräche 2017

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung
für Richter, Rechtsanwälte und Sachverständige

Schirmherr:
Prof. Dr. Winfried Bausback,
Bayerischer Staatsminister der Justiz

**Am Freitag, den 10. März 2017
von 9:00 bis 17:00 Uhr
im Saal 600 im Justizpalast Nürnberg**

- Themen:**
1. Verfahrensbeschleunigung
 2. Aktuelle Rechtsprechung
 3. E-Justice – Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung in der Justiz
 4. Befangenheit des Sachverständigen – Vermeidungsstrategien



Der Präsident
des Oberlandesgerichts Nürnberg



Der Präsident
des Oberlandesgerichts Bamberg



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken



Handwerkskammer für Mittelfranken



Rechtsanwaltskammer Nürnberg



Rechtsanwaltskammer Bamberg



in Kooperation mit Initiative
Rechts- und Justizstandort Bayern
www.rechtsstandortbayern.de

Nürnberger Gespräche

2017

Bereits zum fünften Male kommen die fränkischen Richter, Rechtsanwälte und Sachverständigen zur gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung zusammen, um ihre Zusammenarbeit im beruflichen Umfeld zu fördern.

Nach unterschiedlichen Betrachtungen zu Verfahrensbeschleunigungen, zu denen wir Referenten aus dem Staatsministerium der Justiz, aus der Richterschaft und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft gewinnen konnten, erfolgt ein Überblick über aktuelle Rechtsprechungen, die die drei Berufsgruppen betreffen.

Die Veranstaltung findet erneut im historischen Schwurgerichtssaal 600 statt. Da fügt sich das Referat über Gutachten in der früheren Neuzeit, berichtet anhand von Originalquellen des Stadtgerichts, passend ein.

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz gehört zu einem Bündel von Maßnahmen, die unter der Bezeichnung "E-Justice" umgesetzt werden. Betrachtet werden auch weitere Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem elektronischen Rechtsverkehr eine Rolle spielen.

Eine Befangenheit des Sachverständigen bleibt ein aktuelles Thema, zu dem in diesem Jahr Vermeidungsstrategien thematisiert werden.

Ziel dieser Veranstaltung zur beruflichen Fortbildung ist es wieder, die Fachleute der drei Berufsgruppen außerhalb des Gerichtsverfahrens zusammenzuführen, um in einem für alle Beteiligten gedeihlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch einzutreten. Daher nehmen neben den Referaten Diskussionen und Pausengespräche wieder wesentlichen Raum ein.

Wir freuen uns, dass in diesem Jahr der Bayerische Staatsminister der Justiz, Herr Prof. Dr. Winfried Bausback, die Schirmherrschaft für unsere Veranstaltung übernommen hat. Der Amtschef des Staatsministeriums der Justiz, Herr Prof. Dr. Frank Arloth, wird das Grußwort des Schirmherrn sprechen.

Programm

- 9:00 Uhr Einschreibung der Teilnehmer**
Moderation: Albrecht Mast,
Präsident LVS Bayern
- 9:30 Uhr Begrüßung und Einleitung**
Begrüßung durch Herrn Präsident Dr. Strötz,
OLG Nürnberg
Grußwort des Schirmherrn
durch Herrn Prof. Dr. Frank Arloth,
Amtschef Bayerisches Staatsministerium
der Justiz
- 10:00 Uhr Verfahrensbeschleunigung**
Vorbereitungen des Staatsministeriums
der Justiz, Umsetzungen durch die Gerichte,
Anregungen der Wirtschaft
Referenten des Staatsministeriums
der Justiz und der Gerichte
Dr. Frank Rahmstorf,
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
- 11:15 Uhr Kaffeepause**
- 11:45 Uhr Aktuelle Rechtsprechung**
Überblick über aktuelle Rechtsprechungen
rund um die drei Berufsgruppen
Rechtsanwalt Martin Rößler, Fürth
- 12:30 Uhr Mittagspause**
- 13:45 Uhr Gutachten in der frühen Neuzeit**
Fälle aus Originalquellen des Stadtgerichts
der Reichsstadt Nürnberg
Helge Weingärtner M.A., Stadtarchiv Nürnberg
- 14:15 Uhr E-Justice**
Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung in
der Justiz
Ministerialrat Walther Bredl,
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
- 15:15 Uhr Kaffeepause**
- 15:45 Uhr Befangenheit des Sachverständigen**
Vermeidungsstrategien
Frau Dr. Petra Müller-Manger,
Richterin am OLG Bamberg
- 17:00 Uhr Schlussworte**
Ausklang mit Imbiss und Gesprächen

Anmeldung

schriftlich durch Brief oder per Fax an:

LVS-Geschäftsstelle
Frau Edith Heinze
Arcostraße 5
80333 München
Tel.: 089 / 55 45 95
Fax: 089 / 550 39 38

Teilnahmeentgelt

Der Kostenbeitrag beträgt 110,00 € (gemäß § 4 Nr. 22 a UStG umsatzsteuerfrei) und beinhaltet Getränke und Imbiss. Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

Bitte überweisen Sie erst nach Erhalt Ihrer Anmeldebestätigung und Rechnung.

Das Seminar wird als Fortbildungsmaßnahme für Richter, für Rechtsanwälte gem. § 15 FAO und für Sachverständige (HWK und IHK) anerkannt.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung.

Rücktritt

Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten. Bei späterer schriftlicher Abmeldung sind die Veranstalter berechtigt, 40% des Rechnungsbetrages als Kostenpauschale zu verlangen bzw. einzubehalten.

Bei Absagen am Vortag oder am Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100%. Diese Kostenpauschale kann entfallen, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen.

Falls die Veranstaltung abgesagt werden muss, werden bezahlte Entgelte erstattet; weitere Ansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen.